

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Vereinbarung zur Nutzung der Turnhalle .....	2
3. Hallennutzung .....	2
4. Persönliche Hygiene .....	3
5. Raumhygiene für die Sporthalle .....	4
6. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers .....	4
7. Wegeführung.....	4

## VORBEMERKUNG

Der Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen ist Sachaufwandsträger folgender Sporthallen:

Sporthalle	max. Nutzer/Sportler/je Hallenteil	Nutzung möglich
Gymnasium Icking 2-fach	in Bearbeitung	gesperrt wegen Sanierung
Realschule Wolfratsh. 2-fach	35	ab 14.9.2020
Geretsried SZ 3-fach alt	35	ab 14.09.2020
Geretsried SZ 3-fach neu	in Bearbeitung	im Bau
Förderschule Geretsried 1-fach	35	ab 14.9.2020
Realschule Bad Tölz 1-fach	35	ab 14.9.2020
Gymnasium Bad Tölz 3-fach	35	ab 14.9.2020

Aufgrund des Pandemiegeschehens mit dem SARS-CoV-2 Virus und den in Zusammenhang damit stehenden Rechtsvorschriften ist für den Trainingsbetrieb in den landkreiseigenen Turnhallen folgendes, auf den jeweiligen Standort und Wettkampf, zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept erstellt worden.

Dieses basiert auf den von den Staatsministerien des Innern, Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege herausgegebenen Rahmenkonzepten sowie den „Zusatz-Leitplanken“ des DOSB (Halle) und steht damit – vorbehaltlich Änderungen – im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen zum Infektionsschutz.

### 1. Allgemeines

Das vorliegende Hygienekonzept richtet sich an alle vom Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen zugelassenen Personen, die die Landkreisturnhalle bestimmungsgemäß benutzen, soweit es sich nicht um Schulveranstaltungen handelt.

- Das Hygienekonzept ist von allen Nutzern in den Sporthallen des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen zwingend einzuhalten.
- Die Nutzer haben die ausgehängten Hygieneregeln in den jeweiligen Gebäuden zu beachten.
- Ein sportartenbezogenes Schutz- und Hygienekonzept ist vom Nutzer, unter Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes, selbst zu erstellen, mitzuführen und auf Verlangen dem Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen vorzulegen.
- Die Nutzer müssen sich über die aktuell geltenden Bestimmungen informieren.
- Der Übungsleiter/Trainer ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts sowie für die Durchführung der Hygienemaßnahmen (innerhalb einer Trainingseinheit) verantwortlich.
- Werden Vorgaben dieser Hygienekonzepte nicht eingehalten, behält sich der Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen als Träger und Betreiber der Sporthalle das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen bzw. die Nutzung zu untersagen.

### 2. Vereinbarung zur Nutzung der Turnhalle

- Die Belegung der Halle wird vom Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen organisiert. Die Trainingszeiten können jederzeit vom Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen geändert werden. Ansprüche aus den Vereinbarungen zu Belegungen und Belegungszeiten können nicht abgeleitet werden.
- Die Einhaltung der Hygienevorschriften werden vom Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen stichprobenartig kontrolliert.

### 3. Hallennutzung

- Sportausübung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:  
Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht
  - a) für das Training der Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Bundes- und Landeskader,
  - b) unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens fünf Personen umfassen,
  - c) für ärztlich verordneten Rehabilitationssport und Funktionstraining nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Ebenfalls ausgeschlossen von der Teilnahme am Sportbetrieb sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten. Sollten Personen während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben sie die Sportstätte sofort zu verlassen.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer in jedem Fall verpflichtet, über die jeweilige Nutzung mit Datum und Uhrzeit eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Telefonnummer

bzw. E-Mail zu führen und auf Verlangen des Landratsamtes vorzuzeigen. Diese Listen sind 4 Wochen datenschutzrechtlich konform aufzubewahren und danach zu vernichten.

- Treffpunkt für die jeweilige Sporteinheit ist vor dem Sporthallengebäude. Die allgemeinen Abstandsregelungen sind zu beachten. Der Trainer lässt die Teilnehmer gesammelt ein. Auf Pünktlichkeit ist also zu achten.
- Um den Begegnungsverkehr in und um das Sporthallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzergruppen nicht gestattet.
- Beim gesammelten Betreten und Verlassen der Sporthalle herrscht Maskenpflicht. Die Nutzer haben außerhalb des Trainings sowie bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in den Sanitärbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Teilnehmer haben bereits in Sportbekleidung zu erscheinen und sind darauf hinzuweisen, dass die Nutzung der Umkleidekabinen nicht gestattet ist.
- Waschräume und Duschen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen. Die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist erlaubt.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Die Nutzer haben sich von der Funktion der automatischen Lüftungsanlagen zu überzeugen. Im Eingangsbereich wird ein Aushang über die Funktion der Lüftungsanlage informieren.
- Ist die Funktion der Lüftungsanlage nicht gegeben, so ist die Nutzung in 2- und 3-fach Hallen einzustellen. Nur bei 1-fach Hallen kann durch manuelles Lüften ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt werden.
- Benutzte Sportgeräte sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen. Reinigungsmittel sind selbst mitzubringen. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Sportlerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Übungseinheit ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Der Übungsleiter/Trainer der jeweils letzten Trainingsgruppe des Tages ist dafür verantwortlich, dass bei Verlassen der Halle alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.

#### 4. Persönliche Hygiene

- Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen ist einzuhalten.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind verboten.
- Auf eine gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Gebäudes, vor und nach dem Toilettengang, vor und nach der Benutzung von Sportgeräten) ist zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts nicht am Training teilnehmen, bei dem sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

### 5. Raumhygiene für die Sporthalle

- Die Sporthalle, die Toilettenanlagen und Umkleiden werden an Schultagen einmal am Tag gereinigt. Am Wochenende und in den Ferien haben die Nutzer selbst für die Sauberkeit zu sorgen.
- Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Räume, Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung selbst vorzunehmen.
- In den Toilettenanlagen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.

### 6. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

- Versorgung :  
Der Ersthelfer hat Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.
- Behandlung kontaminierter Flächen:  
Mit Blut, Erbrochenem oder anderen potentiell infektiösen Körperflüssigkeiten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittelgetränktem Tuch (Wirkungsspektrum viruzid) grob zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals zu desinfizieren.  
Zusätzlich ist der Verbandskasten mit einem Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsspektrum „viruzid“ zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten sowie mit Einmalhandschuhen. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen.

### 7. Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Hallengelände kommt. Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.
- Eltern dürfen die Sporthalle nicht betreten, sondern müssen ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.
- Wo vorhanden ist zwingend auf das jeweils vorliegende Wegekonzept/Wegeführung (Bodenmarkierung, Pfeile, Einbahnstraßenregelung) zu achten.
- Unnötiges Verweilen in der gesamten Halle sowie davor ist verboten.